

## **Parkgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt)**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 6a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2016 (BGBl. I S. 1217) und § 1 der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) vom 04.08.1992 (GVBl. LSA S. 645), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540), hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 27.10.2016 die folgende Parkgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

### **§ 1**

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen auf dem Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt), die als gebührenpflichtige Parkplätze gekennzeichnet sind, werden während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

### **§ 2**

Gebührensschuldner ist der Fahrzeugführer, der das Fahrzeug auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abstellt.

### **§ 3**

(1) Die Gebührenpflicht besteht montags bis freitags jeweils von 09.00 bis 18.00 Uhr.

(2) <sup>1</sup>Die ersten 15 Minuten sind gebührenfrei. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für gebührenpflichtige Parkplätze auf dem Marktplatz. <sup>3</sup>Für jede weitere angefangene halbe Stunde Parkzeit für einen gebührenpflichtigen Parkplatz beträgt die Gebühr 0,50 Euro. <sup>4</sup>Die Tageshöchstgebühr (Tagesticket) beträgt 7,00 Euro. <sup>5</sup>Satz 4 gilt nicht für den Marktplatz und die Marktstraße.

(3) <sup>1</sup>Die Parkgebühr entsteht mit dem Abstellen des Fahrzeuges auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz und wird in diesem Zeitpunkt fällig. <sup>2</sup>Die Gebühren für die

Parkplatzbenutzung sind an den eigens dafür aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten.

#### **§ 4**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### **§ 5**

Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 28.10.2016

Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister

(Siegel)